

Bericht des Oberbürgermeisters zum Antrag „Europastadt Wiesbaden – Europäische Idee kommunal verankern!“ Beschluss Nr. 0462 der StVV vom 30.09.2021

Die Stadtverordnetenversammlung hatte den Magistrat gebeten,

III -1. Die Stadt Wiesbaden erklärt sich zur „Europastadt“ und bittet den Magistrat um eine gleichlautende Erklärung.

- siehe Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage

III - 2.

III - 2. 1. die Aufstellung von Hinweisschildern möglichst nahe an den Ortstafeln zu veranlassen und

V/66 wurde mit dem Entwurf und der Projektierung dieser Hinweistafeln beauftragt, die sowohl den Titel „Europastadt“ tragen als auch auf die Partnerstädte der Landeshauptstadt hinweisen. Diese Tafeln werden in unmittelbarer Nähe der Ortseingänge der Kernstadt angebracht. Die entsprechende Sitzungsvorlage wird die städtischen Gremien im Herbst dieses Jahres erreichen.

III - 2.2 die Kosten für die Beschilderung zu erheben und rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligten mitzuteilen.

Dem Budget von V/66 wurden in den Haushaltsberatungen 20 T€ für diesen Zweck zugesetzt. Die sich ergebenden Mehrkosten in Höhe von 50 T€ trägt Dezernat I. Die Finanzierung erfolgt aus Überleitungsmitteln.

III - 3.

III -3.1 Der Magistrat forciert die städtische Koordination der europarelevanten Themen. Recherchen nach passenden EU-Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben müssen intensiv geprüft und Non-profit-Projekte mit Europarelevanz gefördert werden.

III - 3.2 Konkret wird der Magistrat gebeten zunächst zu berichten wo und wie die europarelevanten Themen in den Dezernaten angesiedelt sind, wie diese in den Referaten abgearbeitet werden und ob eine Bündelung dieser Themen in einem Europareferat/Referat für Internationale Angelegenheiten als sinnvoll erachtet wird.“

Hierzu hat eine Abfrage bei den Dezernaten, Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden stattgefunden. Die Rückmeldungen zeigen, dass sich einige Ämter der europäischen Dimension ihrer Arbeit sehr bewusst sind und dies auch in ihren Handlungsprogrammen umsetzen. Diesen Einheiten gelingt es dann auch, EU-Fördermittel in zum Teil nicht unerheblichem Umfang einzuwerben. Zu den Einzelheiten verweise ich auf meine Antwort auf die Anfrage der AFD-Fraktion zu europäischen Fördermitteln (Beschluss des Magistrats Nr. 0609 vom 02.02.2022 – Anfrage 58/2022)

Bei anderen Einheiten gibt es ein Bewusstsein für die europäische Dimension, eine Umsetzung ins Handeln gelingt aber nicht oder nicht immer, oft wegen fehlender personeller Ressourcen und

fehlender Kenntnis der Abläufe und Strukturen der EU. Diese Ämter oder Betriebe sind es auch, die sich von einer neu einzurichtenden Stelle für Fördermittel Hilfe und Unterstützung versprechen.

Einigen Bereichen scheint die europäische Dimension ihrer Arbeit allerdings noch nicht bewusst oder vielleicht gar nicht bekannt zu sein. Auch dies hängt mit der personellen Überlastung im Kerngeschäft zusammen. Hier zeigt sich ein großer Fortbildungs- und Wissenstransferbedarf, um die Europafähigkeit der Wiesbadener Stadtverwaltung insgesamt zu fördern.

Exemplarisch möchte ich die Rückmeldung eines Amtes zitieren: „Bei all diesen Aufgaben könnte ein zentrales Europabüro sinnvolle Beratungs- und Dienstleistungen erbringen, insbesondere wenn dieses sehr gut mit den Institutionen der EU und entsprechenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen vernetzt ist. Eine derart hohe Qualität, die mit hohen Anreizen für die Beschäftigung mit europarelevanten Themen und einer besseren Finanzierbarkeit von Vorhaben einhergehen könnte, kann in den einzelnen Fachämtern aus eigener Kraft nicht erzielt werden. Die mit einer Bündelung des Fachwissens und der Prozessverantwortung für EU-Themen einhergehende Auslagerung aus den einzelnen Fachämtern sorgt des Weiteren für eine Entlastung von Ressourcen in den Fachämtern, für ein höheres und durch Erfahrungswerte besser umsetzbares Fachwissen und für eine bessere Ausgestaltung bzw. Verschlinkung der Schnittstellen zu Institutionen, Arbeitskreisen etc., aber auch zu den Fachämtern, die von den Dienstleistungen des Europareferates profitieren.“

Dieser Mehrwert einer solchen zentralen Beratungs-, Koordinations- und Wissenstransfereinheit für die Fachämter muss in der konkreten Umsetzung gesichert werden, um eine durchgreifende Akzeptanz zu erreichen.

Als nächsten Schritt führen wir zusammen mit einer vom Bundesministerium der Finanzen zu 100% geförderten externen Beratung eine fundierte Prozessanalyse der Fördermittelakquise und – Verwaltung durch, die auch eine objektive Basis für die zukünftige Personalbemessung und die optimale Ablauforganisation einer solchen Einheit liefern wird. Ziel ist es, bis Ende September 2023 einen Organisationsvorschlag und einen Vorschlag zur Finanzierung den städtischen Gremien vorzulegen. Der Projekt-Kick-Off hat Ende April stattgefunden, die Workshops mit den Fachämtern und weiteren Stakeholdern sind für Juni und Juli geplant.

Vorab dieser Vorlage werde ich mit Wirkung vom 1.7.2023 per Organisationsverfügung bei Dezernat VII eine Stabsstelle „Europa- und Fördermittelangelegenheiten“ schaffen, die zunächst personell aus den Mitgliedern des bisherigen Projektteams bestehen wird.

Die Aufgabe der Koordination der EUROCITIES-Aktivitäten wird der neuen Organisationseinheit mit übertragen. Dafür werden geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von EUROCITIES haben wir bereits den ersten Förderantrag aus dem EU-Programm Horizon gestellt.

Die Folgekosten werden als weiterer Bedarf zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Damit ist gesichert, dass die Aufbauarbeit weiter fortgesetzt werden kann. Die weiteren Einzelheiten werden zwischen Dezernat I, III und VII geklärt.

Zu weiteren Einzelheiten zum Thema Fördermittelmanagement verweise ich Sie auf meine Antwort auf den Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung zum Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 08.03.2022, Vorlagen-Nr. 23-F-96-0001, Beschluss Nr. 0037 vom 16.03.2023. In meiner Antwort hatte ich ausgeführt:

„Ich habe zur Umsetzung ein Projektteam innerhalb meines Dezernatsbüros gebildet, das auch bereits entsprechende konzeptionelle Vorbereitungen in Angriff genommen hat, aber auch die notwendige Vernetzung mit Institutionen der Fördermittelberatung vorangetrieben hat. Erste Beratungsanfragen aus der Stadtverwaltung hat das Projektteam bereits in Kooperation mit seinen Netzwerkpartnern beantwortet. Zusammen mit dem Amt 15 und einer externen Beratung, deren Kosten durch das BMF finanziert werden, haben wir eine Analyse der entsprechenden Geschäftsprozesse innerhalb der LHW begonnen.

Ausgehend von einer Ist-Analyse und dem Vergleich mit den Geschäftsprozessen in anderen Kommunen wird das Projektteam einen Vorschlag für einen entsprechenden Sollprozess entwickeln, der an die Gegebenheiten der LHW angepasst ist.

Wie im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung festgelegt, gehört zu den Aufgaben einer solchen Organisationseinheit auch, das Reporting über Fördermittel zu verbessern und entsprechende Transparenz herzustellen, um steuernd eingreifen zu können.

Daher wird im Rahmen des Projekts und in enger Abstimmung mit dem oben erwähnten Projekt zur Rolle der Stadt als Fördermittelgeber die Einführung einer entsprechenden IT-gestützten Datenbanklösung geprüft, die eine regelmäßige Fördermittelberichterstattung für die StVV und den Magistrat ermöglicht.

Der oben erwähnte Sollprozess bildet die Grundlage für eine objektivierbare Personalbemessung für eine solche Organisationseinheit sowie für die zukünftige Organisation des entsprechenden Workflows innerhalb der LH einschließlich der Aufgabenverteilung zwischen dem zentralen Fördermittelmanagement und den fördermittelverwaltenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der qualitätsgesicherte Abschlussbericht des Projekts wird im Sommer dieses Jahres zusammen mit einer Entscheidungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Allerdings wird ein messbarer Mehrertrag für die LHW bei der Einwerbung von Fördermitteln erst dann möglich sein, wenn Kommunalpolitik und Stadtverwaltung die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit und die Arbeit an zu fördernden Projekten anders als heute aufstellen. Auch dazu wird das neue Referat dem Magistrat einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

III - 3.3 Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wird beauftragt, die bestehenden Städtepartnerschaften sowie die neuen Kontakte über das Netzwerk Eurocities konzeptionell zu entwickeln und im Sinne der neuen Zusatzbezeichnung Europastadt weiterzudenken

Die Zuständigkeit für die Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der Mitgliedschaft bei EUROCITIES wird mit der unter 3.2. erwähnten Organisationsverfügung zum 1.7. auf Dezernat VII übergehen. Dafür werden geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

III - 4. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, werden verstärkt gefördert.

Neben den o.g. konzeptionellen Vorbereitungen organisiert das Projektteam Europabüro im Jahr 2023 erstmals auch eigene städtische Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Europawochen und hat hier die Kooperation mit der Europa-Union intensiviert. Die Podiumsdiskussion „25 Jahre Europastadt Görlitz – was kann die Europastadt Wiesbaden davon lernen?“ war der Startschuss für einen Bürgerbeteiligungsprozess, mit dem wir zusammen mit den

Wiesbadenerinnen und Wiesbaden ein spezifisches Profil Wiesbadens als Europastadt erarbeiten wollen. Der Besuch des EU-Botschafters und der europäischen Weinelf mit Weinausschank und Torwandschießen auf dem Schloßplatz haben ebenfalls dazu beigetragen, das Eurothema in der Wiesbadener Öffentlichkeit zu stärken.

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit bei den Wiesbadener Schulen ist es bereits gelungen, das Interesse von Schülerinnen und Schülern an europäischen Themen zu wecken und die Beteiligung von Wiesbadener Schulen am Europäischen Wettbewerb mehr als zu verdoppeln. Die Preisverleihung wurde am 12.06.2023 wieder im feierlichen Rahmen durch den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden der Europaunion Wiesbaden gemeinsam vorgenommen.

III - 5. Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, eine Europafahne und die Fahne des Landes Hessen in dem Stadtverordnetensitzungssaal aufzustellen.

Die Europafahne wurde aufgestellt.